

Antworten zum Thema „Wahlprüfsteine“

1. Da „unser Wasserkörper“ ein Gut Lüneburgs ist und weiterhin vorrangig der Trinkwasserversorgung beziehungsweise der Feldbewässerung dienen sollte, kommt in Zukunft nur das Instrument des Bürgerentscheides für eine Entscheidung im Sinne des Gemeinwohls infrage.

2. Hydrologische Daten sollten in regelmäßigen Abständen erstellt werden zur Beobachtung und Kontrolle der Entwicklung. Bis zum Bürgerentscheid sind mögliche weitere Genehmigungsverfahren auszusetzen.

An der Absenkung des Grundwasserspiegels zwischen 2008 und 2018 ist ersichtlich, dass gesetzte Ziele in der Förderung des Grundwassers durchgesetzt wurden, wir aber nun im mit Blick auf die sich verschärfende Situation mit Entschlossenheit agieren müssen.

3. Das Trinkwasser dient den in der Region lebenden Menschen und Tieren als Lebensgrundlage, es darf nicht privatwirtschaftlichen Gewinninteressen zum Opfer fallen, wie wir es schon z.B. in Frankreich beobachten mussten. Die extensive Wasserförderung der Getränkewirtschaft würde irgendwann zur Folge haben, dass wir Wasser aus anderen Gegenden zuführen müssten – mit allen weiteren negativen Folgen für die Umwelt. Ehemals bekannt für seine Quellen, soll nun aus dem 15 km entfernten Valfroicourt eine Pipeline den Trinkwasserbedarf sichern.

Bei allem besteht die Gefahr, dass es ein wirklich objektives Gutachten zur Boden- und Wassersituation vielleicht nicht geben wird. Der bekannte Lüneburger Geologe Dr. Frank Sirocko beriet mich im Jahre 2006 zur Unvorhersehbarkeit der geologischen Umstände bei Eingriffen in den Boden insbesondere hier in Lüneburg.

So sei auch in einem Bereich, der als sicher gilt, nie auszuschließen, dass kleine Eruptionen, Senkungen, Verschiebungen und Grundwasserbewegung sich als Naturgewalten keinesfalls berechnen lassen, allenfalls sich Prognose mit hohem Irrtumsrisiko erstellen.

4. Ein Gut, das nicht eigentumsfähig ist, darf keiner Vermarktung zum Opfer fallen. Wenn ein Profit für die Allgemeinheit nicht gegeben ist, ist eine privatwirtschaftliche Nutzung ohne die Legitimierung durch einen Bürgerentscheid nicht zu vertreten.

Wie können wir für ein kommerzielles Produkt ein Umweltproblem schaffen und vor allem aus welchen Motiven im Sinne der Bürgergesellschaft?

Darüber hinaus gibt es keine Transparenz für den Bürger über Wasserentnahme oder Entgeltedoch selbst wenn diese gezahlt werden, in oft zitiertem, gerechtfertigtem Maße, welche Instanz soll das beurteilen?

Wir können nicht zum Schutz für vorhandene bzw. zur Ermöglichung zukünftiger Arbeitsplätze eine lebenswichtige Ressource über die Maßen ausschöpfen.

Die Einschränkung im Wachstum der Firma Coca-Cola ist der Weg der Entscheidung für ein

nachhaltiges Lüneburg auch für die nachfolgenden Generationen.

Expansion kann in keinem Falle vor Lebenserhaltung und vor Umwelt- und Klimaschutz stehen.

Sollte es überhaupt zu einer Genehmigung des dritten Brunnens kommen, plädiere ich für einen Bürgerentscheid, der das Votum aller Lüneburger widerspiegelt.

Mit Blick auf mögliche geschaffene Arbeitsplätze im Rahmen des dritten Brunnens, gilt es auf Möglichkeiten innerhalb Lüneburgs zu verweisen, neue Arbeitsplätze zu schaffen, die Lüneburg(ern) dienlich sind und frei von möglichen noch ungeahnten ökologischen und sozialen Folgen sind, wie es bei der weiteren Ausbeutung unseres Grundwasservorkommens der Fall wäre.

Andernfalls würden wir unwiederbringlich ein ökologisches Gleichgewicht stören und unseren Nachkommen somit die Möglichkeit für ein gesundes Leben in unserer Region mit unseren natürlichen Ressourcen nehmen.